

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	15.07.2015	öffentlich - Beschluss

Neuanlage Beach-Volleyballfelder Friedensanlage

Aktenzeichen / Geschäftszeichen 1502-419	
Anlagen: Lageplan M 1:2.500 Lageplan mit Standortalternativen	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt die Projektgenehmigung gemäß Ziffer der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 40.000 EUR.

Die Anlage wird auf dem vorgeschlagenen Standort 1 errichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zur baurechtlichen Genehmigung vorzulegen nach Vorlage der bau- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zügig umzusetzen.

Sachverhalt:

Planungsanlass

Das Baureferat hat in der Referentensitzung am 18.03.2015 den Auftrag erhalten, zu prüfen, ob im Bereich der Friedensanlage die Anlage von zwei öffentlichen Beachvolleyballfeldern möglich wäre, weil hierfür Sponsorenmittel zur Verfügung stünden.

Das Grünflächenamt hat daraufhin mit Verfügung vom 23.03.2015 das Instruktionsverfahren mit verschiedenen Standortvarianten durchgeführt und zwischenzeitlich abgeschlossen.

Entwurfsbeschreibung

Der Vorschlag des Grünflächenamts sieht vor, auf einer Fläche von insgesamt 26,00 x 22,00 m zwei Beachvolleyballfelder mit den Abmessungen 16,00 x 8,00 m und den hierfür notwendigen Sicherheitsstreifen von 3,00 bzw. 2,00 m zu schaffen. Die Herstellung erfolgt in einfacher Bauweise durch Entfernen der bestehenden Rasenschicht, Aushub des Bodens (40 cm) und Einbau von Spielsand sowie der Ausstattung mit zwei Beach-Volleyballnetzen. Eine Einfassung der Spielfläche ist ebenso wenig vorgesehen wie die Befestigung der Spielfeldsohle.

Das Baureferat/Grünflächenamt schlägt, anstelle der sonst bei wettkampf-tauglichen Beach-Volleyballanlagen üblichen Befüllung mit Quarzsand die Befüllung mit einfachem gewaschenem Spielsand vor. Da die Anlage nicht für den Schul- oder Vereinssport, sondern für eine öffentliche Nutzung gedacht ist, kann auf diesem Mehraufwand in Herstellung und Unterhalt nach Auffassung des Grünflächenamts verzichtet werden.

Der Standort 1 in unmittelbarer Nähe des vorhandenen öffentlichen Kinderspielplatzes soll im anstehenden Planungsprozess weiterverfolgt werden.

Abstimmung und Instruktion

Die vorliegenden Standortalternativen wurden bei den beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth mit Verfügung vom 23.03.2015 instruiert. Die wesentlichen Ergebnisse werden folgend dargestellt:

Die **Bauaufsicht** weist darauf hin, dass ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist und favorisiert Standort 1.

Das **Ordnungsamt/Abt. Immissionsschutz** führte eine überschlägige Immissionsschutzberechnung durch und kommt zu dem Ergebnis, dass außerhalb der Ruhezeiten die zulässigen Immissionsrichtwerte wohl eingehalten werden können. Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass sich der Hauptfriedhof in unmittelbarer Nähe befindet und die aus dem Spielbetrieb resultierenden Geräusche aufgrund der Nähe deutlich wahrzunehmen sein werden.

Das **Ordnungsamt/Abt. Bodenschutz und Altlasten** weist auf die Lage der Fläche in der Altlastenverdachtsfläche 153.2 hin und auf den damit verbundenen erhöhten Aufwand bei Erdarbeiten.

Das **Ordnungsamt/Abt. Naturschutz** weist auf die Lage aller fünf Standortvarianten im Landschaftsschutzgebiet hin und befürwortet keine weitere Anlage von Sportstätten im Landschaftsschutzgebiet. Wegen der bestehenden Vorbelastung durch den Spielplatz präferiert das Ordnungsamt ebenso Standort 1.

Finanzierung und Realisierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen unabhängig vom konkreten Standort einschl. Baunebenkosten bei bis zu 40.000 EUR:

Herstellung Spielfläche brutto	27.000 EUR
Mehraufwand Bodenentsorgung brutto (Eventualposition)	6.0000 EUR
Altlastengutachten und Kampfmitteluntersuchung brutto	3.000 EUR
<u>Baunebenkosten brutto = netto</u>	<u>4.000 EUR</u>
Summe	40.000 EUR

Inwieweit für die Entsorgung von schadstoffbelasteten Böden ein tatsächlicher Mehraufwand entsteht, ist derzeit ohne vorausgehendes Gutachten nicht abschätzbar.

Die Befüllung der Fläche mit wettkampftauglichen Beach-Volleyballsand würde weitere Mehrkosten in Höhe von 5-6 T€ nach sich ziehen.

Die jährlichen Folgelasten wurden überschlägig mit 4-6 T€ ermittelt. Diese Kosten sind in erster Linie abhängig davon, wie oft die Sandfläche gereinigt und in welchem Turnus der Sand ausgetauscht werden muss. Dies wiederum hängt vom Verschmutzungsgrad – in der Regel durch Tierkot (Hunde, Katzen, Kaninchen, Wasservögel) ab. Verlässliche Aussagen können hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Im Haushalt 2015 sind für die Neuanlage von Beach-Volleyballfeldern in der Friedensanlage keine Haushaltsmittel eingestellt. Die Finanzierung der Maßnahme ist durch Drittmittel aus Sponsoring sicher zu stellen.

Beschlussvorlage

Sobald die zugesagten Drittmittel in die Anordnungsbefugnis des Grünflächenamts übertragen werden und die Anlage baurechtlich genehmigt ist, kann die Angebotsaufforderung erfolgen. Eine Realisierung der Maßnahme bis Jahresende 2015 erscheint aus heutiger Sicht realistisch, sofern die baurechtlichen und haushaltrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 40.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 5.000 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Finanzierung aus zu übertragenden Drittmitteln (Sponsoring)			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 06.07.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Grünflächenamt Bergmann, Ernst

Telefon: (0911) 974-2880
